

## **Stellungnahme des Kreiselternrates des Landkreises Osnabrück zur Inklusion**

Der Kreiselternrat Osnabrück bekennt sich uneingeschränkt zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern mit Behinderungen. Die UN-Konvention ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland – Behörden und Gesellschaft sind damit verpflichtet, die Rechte der behinderten Kinder im Sinne einer Inklusion, d.h. ohne jedwede Aussonderung, umzusetzen. Alle Kinder mit Behinderungen haben nach Artikel 24 Anspruch auf den Besuch einer Regelschule (Grundschule und weiterführende Schule) in der Gemeinschaft, in der sie leben – also vor Ort. Die Bedingungen sind so zu gestalten, dass die Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden können und sie die für ihre erfolgreiche Bildung notwendige Unterstützung bekommen.

Eine Zuweisung an eine Sondereinrichtung (Förderschule) gegen den Willen der Eltern ist nicht zulässig. Die parallel zur Einführung der inklusiven Schule beabsichtigte Beibehaltung der Förderschulen ist extrem kosten- und personalintensiv und führt, insbesondere vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Mangels an Sonderpädagogen, zu einer entsprechend unzureichenden Ausstattung. Sie wird daher vom Kreiselternrat Osnabrück kritisch gesehen und nur in wenigen Einzelfällen für gerechtfertigt gehalten.

Für das Gelingen von Inklusion und eine breite Akzeptanz ist vielmehr die Schaffung entsprechend guter Rahmenbedingungen an den Regelschulen mit einer ausreichenden Ausstattung mit Lehrerstunden und zusätzlichem Personal, einer Senkung der Klassengrößen und bedarfsgerechter sächlicher und räumlicher Ausstattung erforderlich.

Gelingende Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben!

Zur weiteren Information werden der Beschluss des Kreiselternrates Osnabrück vom 22. Juni 2011 und die Stellungnahme des Arbeitskreises Inklusion des KER Osnabrück vom 04.12.2011 zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU / FDP vom 26.10.2011 (Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen) beigelegt.